

Eignung der Kindertagespflegeperson

Persönlich geeignet, fachlich qualifiziert und geprüft

Kindertagespflege ist eine erlaubnispflichtige Form der Kinderbetreuung.



Bevor eine Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit aufnimmt, wird geprüft, ob sie die persönlichen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung und Förderung von Kindern erfüllt.

Die Pflegeerlaubnis setzt diese Eignung voraus.



Eine Pflegeerlaubnis setzt Eignung voraus

Neben der fachlichen Qualifikation werden die persönlichen Voraussetzungen, erforderliche Nachweise und das Betreuungsumfeld berücksichtigt.

Die Eignungsprüfung umfasst damit unterschiedliche Bereiche, die gemeinsam die Grundlage für die Erteilung der Pflegeerlaubnis bilden.



Persönliche Eignung

Verantwortung für Kinder übernehmen

Zur Eignungsfeststellung gehören unter anderem:

- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Einfühlungsvermögen und respektvoller Umgang

- Belastbarkeit und Reflexionsfähigkeit
- Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft
- Zusammenarbeit mit Eltern und Fachberatung
- Gesundheitliche Eignung und kindgerechte Räumlichkeiten

Erforderlich sind außerdem ein erweitertes Führungszeugnis, eine ärztliche Bescheinigung, ein Erste-Hilfe-Kurs bei Säuglingen und Kleinkindern sowie die Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz. Die beiden Schulungen werden alle zwei Jahre aufgefrischt.

Bei Betreuung im eigenen Haushalt werden auch das häusliche Umfeld, vorhandene Tiere sowie Sicherheits- und Hygienebedingungen berücksichtigt. Für volljährige Haushaltsangehörige sind ebenfalls Führungszeugnis und ärztliche Bescheinigung erforderlich.



Fachliche Qualifikation

Umfassend auf die Tätigkeit vorbereitet

Für neu einsteigende Kindertagespflegepersonen ist in Nordrhein-Westfalen die kompetenzorientierte Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, QHB, vorgesehen.

Sie umfasst:

- 300 Unterrichtseinheiten
- Mindestens 80 Stunden Praktikum
- 40 Stunden Praktikum in Kindertagespflege
- 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung
- Tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifizierung
- Kompetenzorientierte Lernergebnisfeststellungen



Fortbildung und fachliche Begleitung

Qualität entwickelt sich weiter

Auch nach der Grundqualifizierung bilden sich Kindertagespflegepersonen regelmäßig fort.

Das KiBiz NRW sieht jährlich mindestens fünf Stunden Fortbildung vor. In Langenfeld gelten darüber hinaus insbesondere:

- Insgesamt 100 Fortbildungsstunden innerhalb von fünf Jahren
 - Jährliche Fortbildung zum Umgang mit Verdachtsmomenten einer Kindeswohlgefährdung
 - Mindestens ein gemeinsames Treffen der Kindertagespflegepersonen mit der Fachberatung pro Jahr
 - Mindestens ein jährlicher Hausbesuch durch die pädagogische Fachberatung
- Viele Kindertagespflegepersonen verfügen zusätzlich über zertifizierte Weiterbildungen und weitere pädagogische Qualifikationen.



Eignung wird geprüft und weiterentwickelt

Persönliche Eignung, fachliche Qualifikation, geeignete Betreuungsbedingungen und kontinuierliche Weiterbildung bilden gemeinsam die Grundlage professioneller Kindertagespflege.



Räume, Konzeption und Schutz

Auch die Rahmenbedingungen der Betreuung gehören zur Eignungsprüfung. Die Betreuungsräume müssen kindgerecht, sicher und für die vorgesehene Betreuung geeignet sein. Die räumlichen und individuellen Voraussetzungen können auch Einfluss darauf haben, für wie viele gleichzeitig anwesende Kinder eine Pflegeerlaubnis erteilt wird. Kindertagespflegepersonen arbeiten außerdem auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption.

In Langenfeld gehört zusätzlich ein auf die jeweilige Kindertagespflege abgestimmtes Schutzkonzept zu den pädagogischen Grundlagen.

Die Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis gilt fünf Jahre. Bei der erneuten Beantragung werden Eignung, erforderliche Nachweise und absolvierte Fortbildungen erneut geprüft. Sie kann zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern berechtigen. Im Einzelfall kann die Kinderzahl geringer festgelegt werden.

In einer Großtagespflege betreuen bis zu drei Kindertagespflegepersonen höchstens neun Kinder gleichzeitig. Jede benötigt eine eigene Pflegeerlaubnis. Jedes Kind bleibt einer bestimmten Kindertagespflegeperson zugeordnet.

Mehr Betreuungsverträge können unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Entscheidend ist die zulässige Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder.